



sf / sc

KANTON BERN
CANTON DE BERNE

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
EXTRAIT DU PROCES-VERBAL DU CONSEIL-EXECUTIF

12. Mai 1993 49 C

1 8 9 6 Gemeinde Dittingen; Schutzzone für die Quellfassungen Finsternau, Reservoir, Vordere Chälen und Chatzestäge der Gemeinde-Wasserversorgung
- Aenderung des Schutzzonenplans, ergänzt RRB Nr. 4577
vom 17. Dezember 1980

Mit Schreiben vom 7. Juli 1992 stellt die Gemeinde Dittingen das Gesuch, den Schutzzonenplan abzuändern, da die Quellfassung "Chatzenstäge" neu gebaut werde. Der abgeänderte Plan wird durch den Regierungsrat genehmigt und ist durch das WEA mit eingeschriebenem Brief zu eröffnen an:

- Gemeinde Dittingen

mit dem Hinweis darauf, dass innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesrat Beschwerde mit Antrag und schriftlicher Begründung eingereicht werden kann.

Von diesem Entscheid ist Kenntnis zu geben:

- dem kant. Raumplanungsamt
- dem kant. Kreisoberingenieur II
- dem kant. Tiefbauamt
- dem kant. Amt für Landwirtschaft, z.H. Abteilung Meliorationen
- dem kant. Labor
- dem kant. Amt für Wald und Natur, Forstinspektorat Jura
- dem kant. Gewässerschutzamt
- dem kant. Wasserwirtschaftsamt

An die Direktion für Bau, Verkehr und Energie

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

h. v. fe. g.